

Hilden, den 11.10.2004

AZ.: IV/66.2-dr

WP 04-09 SV 66/005

Beschlussvorlage

öffentlich

**Sanierung und Neubau des Regenwasserkanals Brucknerstraße
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2004			
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004			

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Regenwasserkanals mit gleichzeitigem Neubau im nördl. Abschnitt der Brucknerstraße nach den Plänen des Tiefbau- und Grünflächenamtes – Stadtentwässerung- und stimmt den nach § 10 Gem HVO vorgelegten Unterlagen und ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 260.000,- € zu.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips wie folgt veranschlagt werden:

2005 - 200.000,00 € Sanierung
2005 - 60.000,00 € VE
2006 - 60.000,00 € Neubau

Über die Aufnahme der Maßnahme mit Kosten in Höhe von 260.000,- € in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatung 2005 entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 7020.153.9600	Bezeichnung: Regenwasserkanal Brucknerstraße	
Kosten 260.000,00 €	vorgesehen im Vmh	Haushaltsjahr: 2005 u. 2006
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung: ja	Im Rahmen letztjährigen Mittelanmeldungen wurden zunächst geschätzte Kosten in Höhe von 36.000,00 € für den Neubau angemeldet. Die zwischenzeitlich erarbeitete Planung ergibt nunmehr erforderliche Kosten für den Neubauabschnitt in Höhe von 60.000,00 € und für den Sanierungsabschnitt in Höhe von zusätzlich 200.000,00 €	
Finanzierung: 2005 - 200.000,00 € 2006 - 60.000,00 €	Sichtvermerk Kämmerer	

Erläuterungen und Begründungen:

Die Brucknerstraße ist eine Wohn- und Erschließungsstraße zwischen der Straße Kosenberg und der

Regerstraße mit vier Wohnhöfen. Die Straßen wurden auf Grundlage eines Unternehmererschließungsvertrages Ende der 50 iger Jahre mit den dazugehörigen Kanälen gebaut. Dazu gehörte auch der hauptsächlich für die Straßenentwässerung dienende Regenwasserkanal.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen über einen Straßenausbau (schon zu Beginn der 90-iger Jahre) wurde festgestellt, dass im Teilstück zum Kosenberg (ca. 90 m) kein Regenwasserkanal vorhanden war. Dieser wurde dann korrespondierend mit der Straßenbaumaßnahme zunächst mit geschätzten Kosten in Höhe von 36.000,00 € in die Mehrjahresfinanzplanung aufgenommen.

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) wurde auch der Regenwasserkanal in der Brucknerstraße zwischenzeitlich mittels Kanal-TV untersucht. Die Auswertung der Ergebnisse ergab kurzfristigen Handlungsbedarf. Alle Haltungen wurden in die Zustandsklassen 1 und 2 eingestuft, was nach den gültigen Richtlinien kurzfristigen Handlungsbedarf hervorruft.

Es wurden Schäden, wie Scherbenbildung, Wurzeleinwuchs, Risse und somit Undichtigkeiten festgestellt, die einen schadlosen Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleisten. Durch die Undichtigkeiten kommt es zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund. Dadurch ist die Gefahr von Hohlräumbildungen im Erdreich und somit im Straßenkörper gegeben, Einbrüche im Straßenbereich sind nicht auszuschließen.

Nicht nur aufgrund der flachen Lage des Kanals, sondern auch aus hydraulischen Gründen kommt nur eine Erneuerung in offener Bauweise in Frage. Dabei werden die vorhandenen Durchmesser des alten Kanals (DN 250 u. DN 300) vergrößert (DN 300, DN 400 u. DN 500).

Im Straßenbauprogramm 2005 – 2009 (zustimmende Kenntnisnahme zur SV im StEA am 8.9.2004) ist der Ausbau der Brucknerstraße ohne Wohnhöfe im Jahr 2007 vorgesehen.

Auch im Hinblick darauf ist eine vorherige Abwicklung der Regenwasserkanalsanierung erforderlich.

Dementsprechend wird die Wiederherstellung der Fahrbahndecke im Bereich der Baugruben auch nur provisorisch erfolgen.

Die Entwurfsplanung wurde vom Fachamt durchgeführt. Die damit verbundene Kostenberechnung ergab

Gesamtkosten in Höhe von 260.000,00 € aufgeteilt nach:

RWK – Sanierung:	200.000,00 €
RWK – Neubau:	60.000,00 €

Die zeitliche Abwicklung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

2005	-	200.000,00 €	RWK - Sanierung
2006	-	60.000,00 €	RWK - Neubau

Die Bauzeit beträgt ca. 8 Monate.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Folgekostenermittlung
2. Kostenberechnung
3. Übersichtsplan 1:2500

Die Pläne werden vor der Sitzung den Fraktionen zugesandt und in der Sitzung ausgehängt.

(G. Scheib)

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen
Maßnahme: Regenwasserwasserkanalsanierung Brucknerstraße

	Gesamt €	Amt
1 Personalkosten		11
Berechnung (Summe 1).....		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung		
Berechnung:.....		65
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen	..	
Berechnung:.....		67
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze	..	
Berechnung:.....		67
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung		
Berechnung:..1 % von 260.000,00	...	66
Bewirtschaftungskosten für bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch		
Berechnung:	2.600,00	66
2.15 Öffentliche Abgaben		
Berechnung:.....		23
2.16 Gebäude-Versicherungen		
Berechnung:.....		30
2.17 Heizung	..	
Berechnung:.....		10
2.18 Reinigung		
Berechnung:.....		10
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Berechnung:.....		
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht	..	
Berechnung:.....		30
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast		
Berechnung:.....		20
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf		
Berechnung:.....		10
2.23 Post- und Fernmeldegebühren		
Berechnung:.....		10
	..	
	..	

12.10.2004

		jeweiliges
5	<u>Einnahmen</u>	Fachamt bzw.
1	Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren).....	anforderndes Amt
2	Sonstige Einnahmen.....	

Summe 5	
----------------	--

6	<u>Gegenüberstellung</u>	
1	Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4).....
2	Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5).....

Belastung der Stadt jährlich	
-------------------------------------	--

Datum: 11.10.04

IV/66.2

Unterschrift:

.....
(Drieschner)